

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0183

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	19.12.2012			

Fortführung und Sicherung von Angeboten der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt die Schulsozialarbeit wie in den Jahren zuvor mit Mitteln aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds gemäß der Anlage für das Haushaltsjahr 2013 fortzuführen.

Stralsund, den

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Vorpommern-Rügen als ein Angebot der Jugendhilfe etabliert, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule mit den Lehrkräften auf der Grundlage einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten.

Grundlage dieses Beschlussvorschlags ist der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährlich eine Zuwendung zur anteiligen Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit aus dem operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds, Programm Schulsozialarbeit B 1.2. zur Verfügung. Danach ist der Einsatz von Schulsozialarbeitern an allgemein- und berufsbildenden Schulen ein Element der auf die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schule und die Verbesserung der Schulerfolge ausgerichteter Strategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Schulsozialarbeit soll dabei so weiterentwickelt werden, dass sie durch gezielte sozialpädagogische Hilfen das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler erhöht, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet und beeinträchtigt ist. Auf diese Weise sollen auch Ausbildungsfähigkeit und die späteren Integrationschancen in den Arbeitsmarkt erhöht werden (Auszug aus dem operationellen Programm ESF 2007- 2013 für Mecklenburg-Vorpommern).

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Förderung der Schulsozialarbeit ist bis zum Ende des Jahres 2012 gefasst. Zur Verfügung stehen 459.654,13 € für 28 Schulsozialarbeiter. Um die Angebote für das Jahr 2013 sicher zu stellen, ist es notwendig, einen Fortführungsbeschluss dieser etablierten Maßnahmen herbeizuführen.

Entsprechend des Zuwendungsbescheides des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur „Festlegung der ESF-Förderung Schulsozialarbeit“ ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die bewilligte Zuwendung zweckgebunden zur anteiligen (max. 50%-igen) Finanzierung der Personalkosten auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden an die Träger der Schulsozialarbeit als Letztempfänger weiterzuleiten.

Dabei ist sicherzustellen, dass die finanzielle Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der kreisangehörigen Gemeinden und Schulträger bzw. anderer Zuwendungsgeber mindestens 50 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben der Schulsozialarbeiter beträgt.

In 2013 stehen dem Landkreis aus ESF-Mitteln 453.897,63 € zur Verfügung. Diese reichen nach der jetzigen Hochrechnung nicht aus, um eine maximale 50%ige Förderung vorzunehmen. Dementsprechend wird es notwendig sein, die ESF-Förderung prozentual abzusenken. Die Beteiligung des Landkreises und Dritter ist wie in den Vorjahren geplant.

Der Landkreis trägt max. 227.700 €. Die restlichen Kosten werden durch Drittmittel (Stadt, Träger, Sonstige) finanziert.

Anlagen:

Finanzierung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen im Jahr 2013			☐ keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten 2013			681.598,00 €		
Finanzierung					
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2013:	Produkt/Konto: 3630100.5562900		ESF-Mittel: 453.898,00 € Kreismittel: 227.700,00 €		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME				
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
	Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:					
1. stellv. LR	2. stellv. LR	FBL 2	FDL 12	FDL 14	FDL 22